
Vorstoss-Nr: 183-2011
Vorstossart: **Motion**

Eingereicht am: 06.06.2011

Eingereicht von: Friedli (Sumiswald, EDU) (Sprecher/ -in)
Antener (Langnau i.E., SP)
Bärtschi (Lützelflüh, SVP)
Gerber (Gohl, SVP)
Grimm (Burgdorf, Grüne)
Haldimann (Burgdorf, BDP)
Jenni (Oberburg, EVP)
Kummer (Burgdorf, SVP)
Lemann (Langnau i.E., SP)
Leuenberger (Trubschachen, BDP)
Pieren (Burgdorf, SVP)
Reber (Schangnau, SVP)
Sommer (Wynigen, FDP)
Studer (Utzenstorf, BDP)
Zäch (Burgdorf, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit: Ja 09.06.2011

Datum Beantwortung:
RRB-Nr:
Direktion: GEF



Verwendung der im Fonds für Spitalinvestitionen verbleibenden Mittel ohne Wettbewerbsverzerrung

Der Regierungsrat wird ersucht, im Hinblick auf die neue, ab Januar 2012 geltende Spitalfinanzierung das Spitalversorgungsgesetz wie folgt anzupassen:

1. Die Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit der RSZ ist durch eine Auskapitalisierung mit staatlichen Mitteln zu stärken.

Dazu sind

2. die im Fonds für Spitalinvestitionen verbleibenden Mittel für die Auskapitalisierung der öffentlichen Spitäler zu verwenden
3. die anstehenden Gesuche für Sanierungen und Neuinvestitionen, wie in der Pressemitteilung vom April dieses Jahres bekanntgegeben, zu sistieren
4. die Kriterien zur Verteilung der Mittel so festzulegen, wie dies die Motion vom 15. März 2010 (Fritschy/Zumstein und weitere Unterzeichnende) gefordert hat, dass dadurch die Wirtschaftlichkeit entsprechend gestärkt wird

Begründung:

Der Regierungsrat hat im Jahr 2010 die Motion Fritschy/Zumstein unter anderem mit der Begründung abgelehnt, die Leistungserbringer müssten auch nach dem Systemwechsel per 2012 mit der vorgesehenen Abgeltung ihre Betriebe weiterführen können, weshalb es

zentral sei, sich möglichst rasch auf die neuen Anforderungen auszurichten. Um Fehlinvestitionen zu vermeiden, hätte die Gesundheits- und Fürsorgedirektion weitergehende strategische Überlegungen angestellt. Für den Übergang zum neuen Finanzierungssystem würde der Regierungsrat dem Grossen Rat zudem einen Vorschlag für die Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangslagen der Leistungserbringer vorlegen. Gemäss der Analyse der Eigentümerstrategie bezüglich der Regionalen Spitalzentren, erstellt durch die Firma Price Waterhouse Coopers im September 2010, ist die Problematik der Rollen von Eigentümer und Regulator ein wichtiges Thema. Es wird aufgezeigt, dass auch Massnahmen im Bereich der Zuweisung von strategischen Zielvorgaben für die RSZ nötig sind. Demzufolge sind die RSZ in ihrer Verantwortung als selbständige Firmen zu stärken und die nötige Eigenkapitalbasis bereitzustellen. Rein aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist eine solche Basis eine Bedingung für jedes erfolgreiche Unternehmen.

Der Regierungsrat hat sich bis heute immer noch nicht zu den angekündigten strategischen Überlegungen geäussert. Die Vorschläge zur Spitalversorgungsplanung vermögen dazu nicht zu genügen. Sie sind zum Teil umstritten, weder verabschiedet, noch vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen worden. Auch seine Vorschläge für die Gestaltung der Übergangsregelung in Sachen Finanzierung sind nicht bekannt.

Stattdessen schlägt nun der Regierungsrat fünf Gesuche für die Investitionsfinanzierung zur Genehmigung vor und lehnt drei weitere ab, ohne dass eine Begründung für den Entscheid des Regierungsrates ersichtlich wäre.

Ein solches Vorgehen entspricht in keiner Weise der angekündigten Übergangsregelung unter der Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangslagen. Vielmehr fördert der Regierungsrat mit der gezielten und in unterschiedlicher Höhe vorgeschlagenen Finanzierung von Sanierungen eine im neuen KVG unerwünschte Wettbewerbsverzerrung, indem er einzelne Leistungserbringer bevorzugt, andere jedoch klar benachteiligt. Die Mittel im Spitalinvestitionsfonds sind gemeinsam erarbeitet worden, jetzt aber werden sie nicht proportional verteilt. Dies verstösst auch gegen die Grundsätze, die bei den zusätzlichen Einlagen in den SIF bei den vergangenen guten Geschäftsabschlüssen der letzten Jahre jeweils propagiert wurden. Der Regierungsrat begründete den zusätzlichen Bedarf immer mit dem Hinweis, dass dieses Kapital im Hinblick auf das Jahr 2012 gebraucht wird, und zwar für alle RSZ. In diesem Sinn, hat das Parlament diesem Vorgehen zugestimmt und auf einen weiteren Schuldenabbau verzichtet.

Es kommt hinzu, dass der Kanton Bern auf Januar 2012 seine Leistungserbringer kapitalmässig ausfinanzieren muss, um sie in den Wettbewerb mit den gut dotierten Privatspitälern zu entlassen. Die Kantonsfinanzen erlauben es nicht, dafür Beträge in der Höhe von mehreren hundert Millionen Franken bereitzustellen.

Mit einer Ausfinanzierung aus den verbleibenden Mitteln aus dem Spitalinvestitionsfonds bietet sich dem Kanton eine einmalige Möglichkeit, dieses Problem zu lösen. Er schafft damit auch gleich lange Spiesse und die Grundlagen für die öffentlichen Leistungserbringer, sich am Markt für ihre Leistungen zu positionieren und für die dafür erforderlichen Investitionen die notwendigen Mittel auf dem Kreditmarkt zu beschaffen.

Es wird Dringlichkeit verlangt.